

Informationen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

GRÜNE LIGA e.V. · Bundeskontaktstelle Wasser · Ausgabe 22 – Dezember 2011

EU-Kommission setzt auf Reform der gescheiterten Fischereipolitik

Als Probleme der bisherigen gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) listet die EU-Kommission in ihrem Grünbuch u.a. die übermäßige Nutzung der meisten EU-Bestände, unannehmbar hohe Rückwurfquoten, die geringe Rentabilität von Fangflotten und die unzureichende Berücksichtigung von Umweltbelangen auf. Fazit: Die erheblichen öffentlichen Fischereizuschüsse tragen nicht dazu bei, die GFP-Ziele zu erreichen(!).

Die öffentliche Konsultation, die bis Ende 2010 andauerte, bestätigte dieses Urteil: Drei von vier EU-Beständen sind durch zu große und zu leistungsfähige Fangflotten bereits überfischt: 82 % der Bestände im Mittelmeer und 63 % der Bestände im Atlantik. Viele Flotten verzeichnen trotz hoher Zuschüsse wirtschaftliche Engpässe. Der Fischereisektor erfährt eine schlechte Akzeptanz und wird als wenig attraktiv wahrgenommen. Durch die sinkenden Fangraten kommen neben der Fischindustrie auch die Küstengemeinden, die häufig von der Fischerei abhängen, in wirtschaftliche Nöte.



Heringsfang in norwegischen Gewässern

Die Europäische Kommission stellte daraufhin am 13. Juli 2011 ihre Vorschläge für eine umfassende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU vor. Kern ist der Entwurf für eine Neufassung der zugrundeliegenden Verordnung. Die Reform soll die Fischbestände bis spätestens 2015 auf das Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags auffüllen und die Aquakultur fördern. Ein ambitioniertes Ziel, bewegen sich doch die Fischbestände derzeit oft unter der 50 %-Marke. Da sich der Sektor umfassend anpassen muss, um die geforderten Ergebnisse liefern zu können, soll die Umsetzung zudem schrittweise erfolgen. Die Kommission will außerdem einen Legislativvorschlag für das zukünftige Finanzinstrument 2014–2020 zur Unterstützung der GFP vorlegen.

- **Gemeinsame Fischereipolitik der EU**
- **Wassernentnahmeentgelt 2010/2011**
- **Blueprint to Safeguard European Waters**
- **Meldungen**
- **Kontakt/Impressum**

Die Fangquoten sollen sich künftig stärker an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren. Ein erfolgreiches Beispiel dafür findet sich in Island, dort legt das Institut für Meeresforschung dem Ministerium jedes Jahr eine Empfehlung vor, wieviel von welcher Art gefangen werden darf. Das beabsichtigte Verbot von Rückwürfen verpflichtet die Fischer immerhin schrittweise bis 2016, alle gefangenen bestandsregulierten Arten anzulanden, soweit sie nicht als Lebendköder Verwendung finden. Die derzeitigen Rückwurfmengen werden auf circa 23 % der Gesamtfangmenge geschätzt, in einigen Fischereien sogar noch höher. Dies ist eine unsinnige Verschwendung, die das ökologische Gleichgewicht der Meere zusätzlich gefährdet.

Alle Fang- und Verarbeitungstätigkeiten sollen künftig vollständig dokumentiert werden, um zu überwachen, ob die Verpflichtung zur Anlandung befolgt wird. Die Dokumentation soll gleichzeitig zu besserer Rückverfolgbarkeit der Fänge für die Verbraucher führen. Auch wenn bereits ein Anreiz für Fischer gegeben ist, Beifänge durch technische Hilfsmittel wie selektivere Fanggeräte zu vermeiden, wären hier weitere Maßnahmen, wie die verpflichtende Verwendung schonender Fangmethoden für die großen Fangflotten, wünschenswert. Die Sanktionen für Fischer, die gegen die Bestimmungen zur Anlandung verstoßen, sollten so ausfallen, dass sie nicht als einkalkulierbare Verluste in Kauf genommen werden.

Insgesamt soll die Fischereipolitik der EU auch einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit der weltweiten Fischerei leisten und den illegalen Fischfang eindämmen.

Die Entwürfe zur Aquakultur sehen den Ausbau und die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur vor. Hierzu sollen die Mitgliedstaaten bis 2014 nationale Strategiepläne entwerfen, um Verwaltungshürden zu beseitigen und „ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards für die Fischzuchtindustrie zu wahren“. Des Weiteren soll ein neuer Beirat für Aquakultur eingesetzt werden, um Empfehlungen abzugeben.

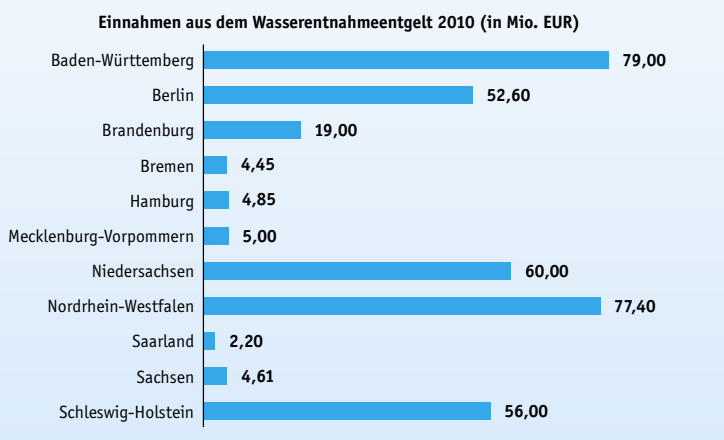
Da in den Vorschlägen zur Fischereipolitik keine konkreten Maßnahmen vorgegeben werden, wie das Ziel, einer nachhaltigen und somit auch umweltschonenden Aquakultur zu erreichen ist, bleibt die Gefahr bestehen, dass eine Intensivierung der Aquakultur zu neuen massiven ökologischen Problemen führt. Besonders problematisch ist die car-

nivore Ernährung vieler Zuchttiere. Hier könnte das Anlandungsgebot in Verbindung mit der Aquakultur dazu genutzt werden, dass die nicht kommerziell nutzbaren Fische zu Fischmehl und Fischöl verarbeitet und an die Zuchtfische verfüttert werden. Sollte die steigende Anzahl von Aquakulturbetrieben allerdings so weit gehen, dass der Futtermittelbedarf nicht durch die Verarbeitung des Beifangs abgedeckt werden kann, sind neue Probleme zu erwarten, da hierfür wieder neue Fangflotten losziehen und wahllos Fische fangen würden. Darüber hinaus sind die Einträge durch Antibiotika, Impfstoffe und Exkremente der Zuchtfische als Abwässer zu behandeln und zu klären bevor sie wieder in den offenen Wasserkreislauf zurückgeleitet werden.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur RGF sind umfangreich im Internet einsehbar (<http://ec.europa.eu/fisheries/reform>).

Das Wasserentnahmeentgelt 2010/2011 – Neues aus den Ländern

Insgesamt rund **365 Millionen Euro** an Einnahmen veranschlagten die elf Bundesländer, die ein Wasserentnahmeentgelt erheben, in ihren Haushaltsplänen für das Jahr 2010. Der allgemein sinkende Trend liegt wahrscheinlich in verminderten Entnahmemengen (vgl. WRRL-Info 15 und 19) begründet, die die Lenkungswirkung der Entgelte weiterhin bestätigen.



Zusammengestellt von Alexandra Gaulke

Im Juli 2011 änderte der Landtag in **Nordrhein-Westfalen** mit der neuen Landesregierung (rot/grün) das Wasserentnahmeentgeltgesetz und hob die erst im Dezember 2009 (von schwarz/gelb) beschlossene Befristung des Entgelts bis 2018 und die einhergehende schrittweise Ermäßigung der Entgeltsätze auf. Mit 4,5 Cent pro Kubikmeter für allgemeine Entnahmen aus dem Grundwasser verbleibt das Entgelt auf der Höhe von 2009. Kühlwasser kostet 3,5 Cent, die Durchlaufkühlung 0,35 Cent pro Kubikmeter. Zum ersten Mal unterliegen auch die Sumpfungswässer des Braunkohletagebaus dem vollen Entgeltsatz. Wassernetz und Umweltverbände in NRW (NABU, BUND) begrüßen den Entwurf prinzipiell, üben allerdings Kritik an den zu niedrigen Sätzen für die Kühlung sowie an der weiterhin nicht schlüssigen Ausnahmeregelung. Die Aufhebung der Ausnahmeregelung für die Braunkohleförderung forderte die GRÜNE LIGA auch bei der Novelle des Brandenburger Landeswassergesetzes ein.

Der Bericht über die Debatte im EU-Ministerrat vom 19. Juli 2011 ist nachzulesen unter:

<http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/wasser-meere/991-debatte-ueber-fischereipolitik-im-ministerrat>

Die Schätze des Meeres gehören in öffentliche Obhut. Die Vorschläge der EU-Kommission lassen eine Reihe positiver Ansätze erkennen. Im weiteren Verlauf müssen der Ministerrat und das Europäische Parlament über die Vorschläge abstimmen. Geplant ist eine Einigung bis Ende 2012. Das Verfahren bietet Raum für positive Entwicklungen, allerdings auch zu Verwässerungen. Annahme und Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens soll bis zum 1. Januar 2013 erfolgen.

Anke Siegert / Michael Bender

Schlicht aber direkt ist die Begründung für das Vorgehen der Landesregierung in **Mecklenburg-Vorpommern**: Das Bundesland erhebt seit Anfang 2010 ein erhöhtes Entgelt von 5,0 Cent je Kubikmeter für die Entnahme von Grundwasser, bislang waren es 1,8 Cent. Das Ziel ist mit der „Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität“ im Land klar umrissen. Mecklenburg-Vorpommern, bisher „Schlusslicht“ bei der Entgelteinnahme, lässt seither das Saarland, Bremen, Hamburg und Sachsen hinter sich.

In **Hamburg** gilt seit Anfang 2011 eine neue Gebührenordnung. Die bisher reduzierten Gebührensätze für öffentliche Wasserversorger entfielen vollständig. In Folge einer Gebührenerhöhung wurden die Sätze um 2 Cent je Kubikmeter angehoben. Dies führt 2011 zu rechnerischen Mehreinnahmen von rund zehn Millionen Euro. Der Hamburger Haushaltsplan rechnet mit einer zukünftig sinkenden Fördermenge.

Das Land **Sachsen-Anhalt**, das sich erst 2009 gegen die Einführung eines Entnahmeentgeltes entschieden hatte (vgl. WRRL-Info 19), plant mit dem Beschluss des Verordnungsentwurfs von Ende Oktober 2011 eine Einführung für das kommende Jahr. Die Wasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung sowie zur Kühlung sollen mit 4 Cent pro Kubikmeter belegt werden, andere Nutzungen genießen einen verringerten Entgeltsatz. So zum Beispiel das Ableiten von Oberflächenwasser zur Kühlung mit 1 Cent, für landwirtschaftliche Zwecke (Beregnung und Berieselung) 0,5 bzw. 2 Cent pro Kubikmeter. Das Land rechnet mit jährlichen Einnahmen von rund zehn Millionen Euro, die vor allem in den Deichausbau gehen sollen. Begründet wird der Entwurf einhellig mit der Aussage, dass die natürliche Ressource Wasser nicht einfach kostenlos genutzt werden darf.

Zu guter Letzt hat die neue, rot/grüne Landesregierung in **Rheinland-Pfalz** in ihrem Koalitionsvertrag vom Mai diesen Jahres ein Wasserentnahmeentgelt geplant. Zusammen mit einer Einführung in **Sachsen-Anhalt** würde das Wasserentnahmeentgelt zukünftig in **13 Bundesländern** erhoben werden. Entgeltlos blieben weiterhin Bayern, Hessen und Thüringen.

Die GRÜNE LIGA begrüßt den positiven Trend der Ausweitung des Entgeltes in den Bundesländern und tritt auch in der europäischen Diskussion für die stärkere Anwendung dieses Instruments ein.

Alexandra Gaulke

Blueprint to safeguard EU waters – Das europäische Wasserjahr 2012

Die EU-Kommission unterzieht ihre Politik in einer Reihe von Politikfeldern einem **Fitness Check**. Im Bereich der Umweltpolitik konzentriert sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die die Kohärenz der Wasser- und Gewässerschutzpolitik. Dabei steht das Zusammenspiel der Wasserrahmenrichtlinie und ihren Tochterrichtlinien mit der Kommunalabwasserrichtlinie, der Nitratrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf dem Prüfstand. **Hierbei soll die EU-Süßwasserpolitik auf Relevanz, Kohärenz, Effektivität und Effizienz untersucht werden.**

Die Initiativen der EU-Kommission zur Wasserknappheit und zum Klimaschutz werden dabei einbezogen. Die wirkliche Herausforderung dürfte allerdings in der Überprüfung der Integration der Gewässerschutzpolitik in andere Politikfelder, wie die (erneuerbare) Energiepolitik und die Landwirtschaftspolitik liegen. Die EU-Kommission beauftragte das Institute for European Policy (IEEP) und Deloitte Consulting mit einer entsprechenden Studie, die am 14. Juni 2011 vorgelegt und einer von der European Water Partnership ausgerichteten Stakeholder-Konsultation unterzogen wurde.

Die EU-Kommission lädt in einer öffentlichen Internetkonsultation, die noch bis zum 28. Februar 2012 läuft, zur **Fitness Check-Kommentierung** ein: <http://ec.europa.eu/environment/consultations/fresh-water.htm>. Die Ergebnisse werden in einer Studie zusammengefasst und fließen als eine Säule in den Blueprint der EU-Kommission zur Erhaltung der europäischen Gewässer ein.

Der Blueprint seinerseits wird Bestandteil der **Ressourceneffizienzinitiative** im Rahmen der **EU2020-Strategie** sein. Die EU-Kommission sieht die grundlegenden Herausforderungen der Wasserpolitik in folgenden Bereichen:

1. Landnutzung
2. Ökonomische Instrumente
3. Effiziente Wassernutzung
4. Innovationen
5. Governance
6. Erweiterung der Wissensbasis
7. Globale Aspekte

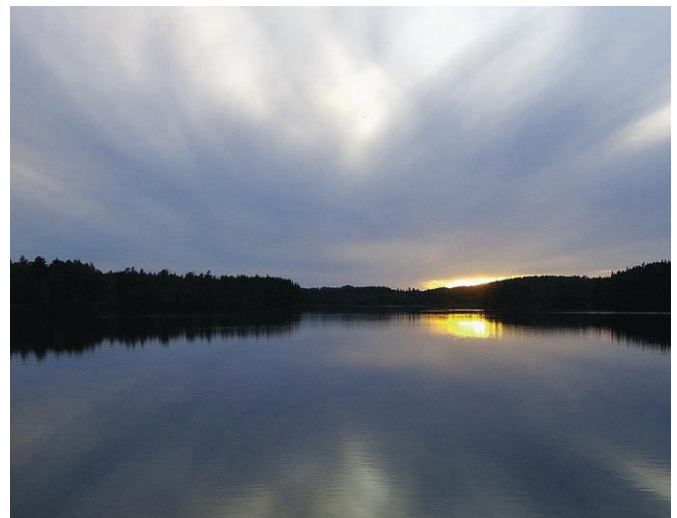
Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser hat einige Anregungen erarbeitet, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

Landnutzung: Die Rolle der Feuchtgebiete mit ihren vielfältigen Funktionen, wie dem Nährstoffrückhalt und dem Ausgleich des Wasserhaushalts, wird nur unzureichend berücksichtigt. Der Rundbrief Wetlands for Clear Water, der die Ergebnisse der gleichnamigen GRÜNE-LIGA-Tagung in Greifswald im Mai 2011 zusammenfasst, zeigt Wege auf, wie Feuchtgebiete so angelegt bzw. zu restauriert werden können, dass Ziele des Wasser- und Nährstoffrückhalts mit Klimaaspekten und Naturschutzaspekten verbunden werden. Ähnliche Ergebnisse sind bei Gewässerrandstreifen bzw. bei Auenrestaurierungen möglich.

Den **ökonomischen Instrumenten der Wasserrahmenrichtlinie** widmet sich die gleichnamige Broschüre, die im Januar 2011 erschien. Hier unterzog die GRÜNE LIGA die deutschen Bewirtschaftungspläne anhand eines Kriterienkatalogs einem eigenen „Fitness-Check“ und

leitete daraus Handlungsempfehlungen ab. Neben einer Reihe von Kritikpunkten stellt die GRÜNE LIGA die umfassendere Anwendung mengen-abhängiger kostendeckender Wasserpreise und die Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten durch Wasserentnahmeentgelte und die Abwasserabgabe als erfolgreiches Modell heraus, das insbesondere in den südeuropäischen Ländern breitere Anwendung finden sollte.

Nach Einschätzung der GRÜNEN LIGA führen die seit 2000 ohne hinreichende Integration von Gewässerschutzzielen eingeführten Sub-



Abendstimmung in Schweden. Foto: Jean-Philippe Müller

ventionen im Bereich der erneuerbaren Energien besonders bei der **Biomasseförderung** und der **Wasserkraftförderung** zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus ist bislang **kein signifikanter Fortschritt bei der EU-Agrarreform** festzustellen.

Auf einer von der European Water Partnership (EWP) organisierten Stakeholder-Konsultation am 5. Oktober 2011 in Brüssel wurden von der GRÜNEN LIGA und dem Global Nature Fund weitere Aspekte angeführt:

- Der Wassersektor muss von der Binnenmarktstrategie der EU ausgenommen werden (bzw.: bleiben).
- Die demographische Entwicklung, der Rückgang des Trinkwasserverbrauchs sowie die Anpassung an den Klimawandel führen regional zur Notwendigkeit der Anpassung der Infrastruktur der Wasserwirtschaft und ermöglichen gleichzeitig die Umsetzung alternativer Ansätze, wie dezentraler Abwasserbehandlung und verbesserten Regenwassermanagement.
- Zukunftsweisendes Regenwassermanagement spielt auch vor dem Hintergrund des Energieverbrauchs eine potentiell bedeutende Rolle.
- Die Verbindung von Gewässer (Flüsse und Seen), Uferbereich und Aue ist in der EU-Wassergesetzgebung zu schwach; auch die FFH-Regelungen helfen da nicht wirklich weiter.

Michael Bender

Meldungen

In einer von der GRÜNEN LIGA, infoe und dem Forum Umwelt und Entwicklung organisierten Veranstaltung sprachen sich Staudammgegner aus aller Welt gemeinsam gegen – mit Zerstörung von Flüssen und Menschenrechtsverletzungen einhergehende – Großstaudammplanungen aus.

Am Vorabend der Bonn2011-Konferenz luden die GRÜNE LIGA, infoe und das Forum Umwelt und Entwicklung unter dem Titel „Beware of dams – false solutions to the water-energy-food security nexus – Staudämme in Zeiten des Klimawandels“ zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung an die Uni Bonn ein.



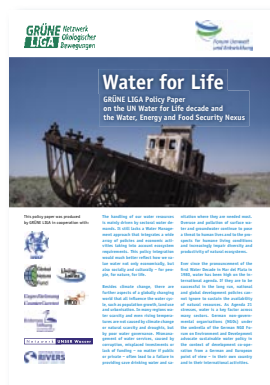
Foto: Elke Rothkopf

Peter Bosshard (Policy Director von International Rivers) gab einen Überblick über die weltweiten Trends im Staudambau. Zu den Referenten gehörte Juan Pablo Orrego, Präsident von Ecosistemas und Träger des alternativen Nobelpreises aus Chile, der eindringlich auf die ökologischen Folgen der Staudammprojekte in Patagoniens atemberaubender Naturlandschaft hinwies. Brent Millikan (Amazon Program Director bei International Rivers) berichtete per Internet-Live-Schaltung vom Belo Monte Staudammprojekt in Brasilien. Es wird geschätzt, dass der Belo Monte-Damm zusammen mit einem weiteren Damm in den ersten zehn Jahren der Betriebsdauer voraussichtlich viermal so viele Emissionen freisetzen würde wie ein vergleichbares fossiles Kraftwerk.

Auch als Klimafolgenpuffer für abschmelzende Himalaja-Gletscher sind Staudämme nur bedingt geeignet, wie dem Vortrag von Gopal

Siwakoti aus Nepal zu entnehmen war. Himanshu Thakkar (Präsident von South Asia Network on Dams, Rivers & People) aus Indien wies darauf hin, dass die Zertifikate des CO₂-Emissionshandels (CDM) zur Finanzierung fragwürdiger Projekte dienen. Dr. Manfred Konukiewicz bekräftigte, dass sich das BMZ für die Einhaltung der Kriterien der World Commission on Dams einsetzt. Den Illisu-Staudamm und weitere Projekte in der Türkei thematisierte Ercan Ayboga (Initiative zur Rettung von Hasankeyf). Heike Drillisch (GegenStrömung) machte deutlich, dass auch Projekte der kleinen Wasserkraft mit Umwelt und sogar Menschenrechtsverletzungen einhergehen können.

Für die musikalische Umrahmung sorgten Swantje und Carlos – Troubadoure der Neuzeit. Durch das Programm führte Michael Bender. Die Veranstaltung wurde per Livestream ins Internet übertragen. Die GRÜNE LIGA und infoe bedanken sich beim Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V. und bei der giz NRW für die freundliche Unterstützung.



Anlässlich der Bonner Konferenz „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ veröffentlichte die GRÜNE LIGA die 12-seitige Broschüre „Water for Life“, die sich zentralen internationalen Herausforderungen, wie dem Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung, der europäischen Flussgebietsbewirtschaftung und internationalen Staudamplänen widmet.

Download: www.wrll-info.de



Zur Teilnahme am Schülerwettbewerb „big jump 2012 die challenge“ rufen anlässlich des europäischen Flussbadetages die GRÜNE LIGA, die DUH, Getidos und betterplace auf. Am 17. Juni 2012 ist es dann soweit: der Big Jump Tag! Bilder und Filme vom Jump sowie Zeitungsberichte, Diskussionen etc. werden gesammelt. Eine Jury unter Schirmherrschaft von Prof. Dr. Gesine Schwan wird das kreativste Event auszeichnen. Prämie ist eine Klassenfahrt nach Berlin zum „Finale an der Spree“.

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
D-10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 - 30
Fax: +49 (0)30 - 204 44 68
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: <http://www.wrll-info.de>

Redaktion: Michael Bender,
Tobias Schäfer, Katrin Kusche,
Jean-Philippe Müller, Anke Siegert,
Alexandra Gaulke
Layout: Jan Birk
22. Ausgabe, Dezember 2011

Auflage: 3.000 Stück

Das Projekt „WRRL-Umsetzung und Politikintegration“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt**
Für Mensch und Umwelt